

Medieninformation

Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Klimaschutz

Ihr Ansprechpartner
Jens Jungmann

Durchwahl
Telefon +49 351 564 80600
Telefax +49 351 564 80680

presse@smwa.sachsen.de*

21.09.2012

Altkennzeichen können kommen – Bundesrat gibt grünes Licht

Sächsische Initiative hat endlich Erfolg

HOT für Hohenstein-Ernstthal, FTL für Freital oder GRM für Grimma – diese und andere ehemalige Kennzeichen können bald wieder zum Straßenbild in Sachsen gehören. In seiner heutigen Sitzung hat der Bundesrat einer entsprechenden Änderung der Fahrzeug-Zulassungsverordnung zugestimmt.

Verkehrsminister Sven Morlok (FDP): „Unser Einsatz und unser Beharrungsvermögen haben endlich Erfolg. Wir haben die Wiedereinführung der Altkennzeichen bereits auf der Verkehrsministerkonferenz im April 2011 gefordert. Viele Menschen – nicht nur in Sachsen – drücken mit ihrem KFZ-Kennzeichen ihre Heimatverbundenheit aus. Sie können sich jetzt freuen und ihre Heimatkennzeichen verwenden.“

Die Änderung der Fahrzeug-Zulassungsverordnung geht auf einen Beschluss der Verkehrsministerkonferenz im April 2011 zurück, damals auf Initiative Sachsens und Thüringens. Sachsen hat das Thema Altkennzeichen im Dezember 2011 in den Bundesrat eingebracht.

Mit der Änderung wird es möglich sein, in Sachsen neben den aktuellen KFZ-Kennzeichen insgesamt 45 ehemalige Kennzeichen wieder prägen zu lassen, die es im Freistaat vor den entsprechenden Verwaltungsreformen gegeben hat. Eine entsprechende Liste hat das SMWA dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) bereits übermittelt.

Medien:

Dokument: [Liste 45 Altkennzeichen](#)

Hausanschrift:
**Sächsisches Staatsministerium
für Wirtschaft, Arbeit, Energie
und Klimaschutz**
Wilhelm-Buck-Straße 2
01097 Dresden

www.smwa.sachsen.de

Zu erreichen ab Bahnhof
Dresden-Neustadt mit den
Straßenbahnlinien 3 und 9, ab
Dresden-Hauptbahnhof mit den
Linien 3, 7 und 8. Haltestelle
Carolaplatz.

* Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Zugang für qualifiziert elektronisch signierte Dokumente nur unter den auf www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html vermerkten Voraussetzungen.